

## Hilfsmiteinsatz an Zwischen- und Diplomprüfungen

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Modul:** \_\_\_\_\_

**Lehrperson:** \_\_\_\_\_

Gemäss dem Promotionsreglement der TBZ Höheren Fachschule (Punkt 7.3) werden die zulässigen Hilfsmittel für die Zwischen- und Diplomprüfung in den entsprechenden Merkblättern, welche mindestens drei Monate vor der Prüfung abgegeben werden, bekanntgegeben. Damit sich die Lernenden optimal auf eine Prüfung vorbereiten können, geben die Lehrpersonen am Anfang ihres Moduls die Hilfsmittel, welche an einer möglichen Zwischen- resp. Diplomprüfung eingesetzt werden dürfen, bekannt. Ob ein Modul an der Zwischen- oder Diplomprüfung geprüft wird, entscheidet sich weiterhin erst bei der Abgabe der Prüfungsmerkblätter.

Für die Prüfungen innerhalb des Moduls können von der Lehrperson die einsetzbaren Hilfsmittel unabhängig von dieser Erklärung eingeschränkt oder erweitert werden.

Wird dieses Blatt nicht ausgefüllt, dürfen an der Zwischen- oder Diplomprüfung alle auf den Merkblättern aufgeführten Hilfsmittel eingesetzt werden.

Für oben erwähntes Modul dürfen nur folgende Hilfsmittel eingesetzt werden:

- ☛ keine Hilfsmittel
- ☛ keine elektronischen Hilfsmittel (wie Notebook, Taschenrechner, Translater etc.)
- ☛ nur das im Unterricht verwendete Script
- ☛ nur folgendes Formelbuch: \_\_\_\_\_
- ☛ nur folgende Unterlagen (bitte genau beschreiben):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Lehrperson: \_\_\_\_\_

In Vertretung der Klasse zur Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Klassenvertreter/in: \_\_\_\_\_

**Abgabetermin: 2. Woche nach Beginn des oben erwähnten Moduls  
an den Leiter der TBZ Höheren Fachschule**

Verteiler:

- Original zur Ablage in den Ordner Lehrganggrundlagen HF der entsprechenden Klasse
- Kopie an Klassenvertreter/in und die betroffene Lehrperson